

Vereinbarung über die Organisation von Schülerbetriebspraktika in den Partnerregionen

Die vorliegende Vereinbarung erstreckt sich auf die Planung, Organisation und Durchführung von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender und beruflicher Schulen im Zuständigkeitsbereich der Académie Nancy-Metz und des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes. Die Vereinbarung wird geschlossen in Abstimmung mit den Kooperationspartnern Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland und Centre d'Information et d'Organisation (CIO) in Metz.

Art. 1:

Auf der Grundlage bereits bestehender und noch zu begründender Schulpartnerschaften erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Wirtschafts- und Arbeitswelt in der Partnerregion in Theorie und Praxis kennen zu lernen.

Art. 2:

Zu dem oben genannten Zweck organisieren die Partnerschulen Maßnahmen zur sprachlichen und inhaltlichen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler. Dies geschieht zum Beispiel über Projekte im fremdsprachlichen Unterricht, durch gemeinsamen Berufswahlunterricht oder gemeinsame Betriebserkundungen. Hierfür können neben dem Fachunterricht auch Wandertage und Schullandheimaufenthalte sowie gegenseitige Schulbesuche von Schülerinnen und Schülern und von Lehrkräften genutzt werden.

Art. 3:

Die vorgenannten Maßnahmen dienen dem Ziel, Schülerbetriebspraktika in der jeweiligen Partnerregion anzubahnen und vorzubereiten. Um den Schülern die Kontaktaufnahme zu erleichtern und Schwellenängste abzubauen, werden die Praktika grundsätzlich von jeweils zwei Schülern gemeinsam als sog. Tandems durchgeführt. Jedes Tandem wird sowohl einem deutschen als auch einem französischen Betrieb gemeinsam zugewiesen. Die Dauer der Praktika richtet sich nach den Möglichkeiten der Schulen, soll in der Regel jedoch mindestens jeweils eine Woche in jedem Betrieb betragen.

Art. 4:

Die Verantwortlichkeit für die Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen liegt bei den Schulleitungen der Partnerschulen. Als Rechtsrahmen für die Umsetzung des Betriebspraktikums dient die dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Praktikumsvereinbarung.

Art. 5:

Zur Förderung und Unterstützung der vorgenannten Maßnahmen streben das saarländische Kultusministerium und die Académie Nancy-Metz die Kooperation mit regionalen Institutionen, z.B. den Kammern und Verbänden an.

Art. 6:

Diese Vereinbarung hat eine Geltungsdauer von drei Jahren. Nach Ablauf dieser Frist wird auf der Grundlage der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Metz, den 4. Oktober 2002

Jürgen Schreier, Minister

Joseph Losfeld, Recteur